

Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“
Clara-Zetkin-Str. 16
14547 Beelitz

Zweite Änderung der Entgeltregelungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ für die Wasserversorgung (Entgeltregelungen Wasserversorgung) vom 04.12.2013.

Die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ hat am 04.12.2018 folgende Änderungen der Entgeltregelungen Wasserversorgung vom 04.12.2013 beschlossen:

Die Entgeltregelungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ für die Wasserversorgung (Entgeltregelungen Wasserversorgung) vom 04.12.2013 (veröffentlicht am 18.12.2013 im Amtsblatt für die Stadt Beelitz Nr. 11 und im Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See Nr. 14) in der Fassung der Ersten Änderung vom 16.02.2017 (veröffentlicht am 26.04.2017 im Amtsblatt für die Stadt Beelitz Nr. 4 und im Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See Nr. 4) werden wie folgt geändert:

1. Nr. 1.1. wird wie folgt gefasst:

„1.1. Der Arbeitspreis wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet. Berechnungseinheit ist der m³ Wasser. Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler gemessen. Die so ermittelte Wassermenge wird auch dann der Tariffberechnung zugrunde gelegt, wenn sie ungenutzt, z. B. durch Rohrbruch oder offen stehende Zapfstellen, hinter dem Wasserzähler verloren gegangen ist.“

| Bezeichnung | Einheit | Preis/Einheit (€) | MwSt- Satz | MwSt (€) | Endbetrag (€) |
|---------------------|----------------|----------------------|---------------|-------------|------------------|
| Arbeitspreis Wasser | m ³ | 1,25 | 7% | 0,09 | 1,34 |

2. Inkrafttreten:

Diese Zweite Änderung der Entgeltregelungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ für die Wasserversorgung (Entgeltregelungen Wasserversorgung) vom 04.12.2013 tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft

Beelitz, den 04.12.2018

Bernhard Knuth
Verbandsvorsteher